



Prüfungskommission
Commission des examens
Commissione degli esami

Prüfungsgebühr für nicht vollständig abgelegte Prüfungen

Grund	Geschuldete Prüfungsgebühr	Grundlage
Nichtzulassung zur Prüfung für Bewerber/innen, die die Zulassungsbedingungen nicht erfüllen.	keine Prüfungsgebühr	Ziff. 3.32 Prüfungsordnung
Nichtzulassung zur Prüfung wegen nicht fristgerechter Zahlung der Prüfungsgebühr oder Rücktritt nach Bestätigung der Anmeldung durch die Kommission und bis zu 10 Wochen vor Beginn der Prüfung oder Rücktritt innerhalb von 10 Wochen vor Beginn der Prüfung bei Vorlage eines trifftigen Grundes.	CHF 500	Ziff. 3.32 Prüfungsordnung Ziff. 4.21 Prüfungsordnung Ziff. 4.22 Prüfungsordnung
Rücktritt innerhalb von 10 Wochen vor Beginn der Prüfung ohne Vorlage eines trifftigen Grundes.	CHF 1'500	Ziff. 4.22 und Ziff. 6.42 Prüfungsordnung
Rücktritt nach Beginn der Prüfung bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes.	Volle Prüfungsgebühr. Kandidat/in kann die Prüfung im folgenden Jahr kostenlos komplettieren.	Ziff. 4.22 Prüfungsordnung
Rücktritt nach Beginn der Prüfung ohne Vorlage eines trifftigen Grundes. <u>Ausschluss von der Prüfung.</u> <u>Nichtbestehen der Prüfung.</u>	Volle Prüfungsgebühr	Ziff. 6.42 Prüfungsordnung

Die Begründung einer Abwesenheit bei einer Prüfung aus trifftigen Gründen im Sinne von Art. 4.22 unseres Reglements erfordert zwingend einen Nachweis (z. B. ein ärztliches Attest), der die betreffenden Abwesenheitstage des Kandidaten abdeckt (Art. 4.23 unseres Reglements). Dieser Nachweis ist unverzüglich an die Prüfungskommission zu übermitteln. Ohne dieses Dokument gilt die Abwesenheit als nicht gerechtfertigt und führt zum Nichtbestehen der Prüfung (Art. 6.42 unseres Reglements). Für Prüfungen, die zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, ist ein neuer Abwesenheitsnachweis erforderlich, falls die Abwesenheit weiterhin besteht; andernfalls muss der Kandidat zwingend an den folgenden Prüfungen teilnehmen.